



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **145/2016** vom 05.12.2016

erstellt durch: **GB II**

Bearbeiter/-in: Herr Bäsecke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2016	☐	☒
Rat	14.12.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Gesellschafterversammlung Elmregia am 19.12.2016

hier: Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Einzelforderungskaufvertrages auf Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten der Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 145/2016 vom 05.12.2016, beschloss der Rat der Stadt Schöningen, den Vertretern der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH die Weisung zu erteilen, die Geschäftsführung zum Abschluss eines weiteren Einzelforderungskaufvertrages mit einem Gesamtvolumen von 0,845 Mio. EUR auf der Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten mit der Helaba zu ermächtigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Einzelforderungskaufvertrag soll in Abhängigkeit von den Bedingungen des Kapitalmarktes (Zinshöhe) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen der Elmregia GmbH im Jahr 2017 gedeckt werden.

Die Zinsbindungsdauer wird sich dabei in Abhängigkeit von den konkreten Kapitalmarktbedingungen maximal bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2023 bewegen.

In entsprechender Anwendung der Kreditermächtigungen für den Bürgermeister der Stadt bei Kommunalkrediten erscheint eine Ermächtigung der Geschäftsführer der Elmregia GmbH sinnvoll, im Rahmen des Forfaitierungsvertrages mit der Helaba die

Einzelforderungskaufverträge nach Bedarf abzuschließen, zumal - ähnlich wie bei der Stadt - ein Vorlauf über die zuständigen Gremien den Bedingungen für Finanzierungen nicht

entspricht und nicht praktikabel ist. Die Geschäftsführer haben selbstverständlich Berichtspflicht gegenüber den Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung, wie dies auch bei Kreditgeschäften der Kommune der Fall ist.



Bäsecke